



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
FDP-Fraktion  
Herrn Stadtrat  
Jens Kieselstein

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Datum 23.06.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-096/2022  
Ihr Schreiben vom 08.06.2022  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-096/2022 - Parkanlagen in Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Kieselstein,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele öffentliche Parkanlagen haben wir in Chemnitz? Geben Sie bitte die Anzahl und die jeweiligen Flächen in m<sup>2</sup> an.**
- 2. Über wie viele Wege verfügen die Parkanlagen (wobei als Weg ein gepflegter Weg zur Nutzung von Radfahrern und Fußgängern betrachtet wird)? Wie viele dieser Wege sind beleuchtet?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen werden die Fragen 1 und 2 nicht beantwortet.

- 3. Seit wann besteht die Vereinbarung, dass neu angelegte Parkanlagen grundsätzlich ohne Beleuchtung geplant und auch ausgeführt werden?**

Die Betriebsführung durch die SWC AG begann per Dienstleistungsvertrag „Stadtbeleuchtung“ am 01.08.1998. Zum 01.08.2003 wurde diese dann auch per Verkauf, durch die SVC, Eigentümerin aller beweglichen und unbeweglichen Anlagenbestandteile.

Die internen Vereinbarungen zum Betrieb und Erhalt von öffentlicher Beleuchtung auf Flächen des Grünflächenamtes wurden zum Sichttag 31.12.2009 festgelegt. Alle Bestandsanlagen im gesamten Stadtgebiet werden seit dieser Zeit im Regime der Stadtbeleuchtung Chemnitz betreut. In Abstimmung mit den verschiedenen öffentlichen Gremien werden im Stadtgrün nur noch wenige Hauptwege beleuchtet.

Hier wurde Anforderungen zum Umwelt- und Denkmalschutz Rechnung getragen und individuelle Vorgaben an Schaltregime vereinbart (so bspw. Im Küchwald-, Stadt-, Schloßteich-, Konkordia-, Stadthallenpark und im Park der OdF).

Dabei ist zu beachten, dass auf Parkwegen auch kein Winterdienst erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister